

FSJ

Mindeststandards im Freiwilligen Sozialen Jahr (Inland) der Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste in Rheinland-Pfalz

Grundverständnis

Mindeststandards sollen über die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinaus zur Qualitätsentwicklung und -sicherung beitragen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der FSJ-Träger (im Folgenden Träger genannt) in Rheinland-Pfalz hat sich auf folgende Mindeststandards geeinigt.

- Die Träger arbeiten in der Arbeitsgemeinschaft mit.
- Grundlage für das Freiwillige Soziale Jahr ist das Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG) in seiner jeweils gültigen Fassung. Es versteht sich als Maßnahme der Jugendbildungsarbeit.
- Das FSJ ist ein soziales Bildungsjahr, das allen jungen Menschen nach Erfüllen der gesetzlichen Vollzeitschulpflicht, unabhängig von z.B. Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht und sexueller Orientierung sowie Bildungsabschluss offen steht. Der Jugendfreiwilligendienst Freiwilliges Soziales Jahr wird gemäß § 3 JFDG ganztägig als an Lernzielen orientierte und überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen (im Folgenden Einsatzstelle genannt) geleistet. Das FSJ dient der persönlichen und beruflichen Orientierung junger Menschen. Jugendfreiwilligendienste fördern den Kompetenzerwerb sowie die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen. Gleichzeitig gehören Jugendfreiwilligendienste zu den besonderen Formen des bürgerschaftlichen Engagements.
- Um den Prozess des sozialen Lernens zu unterstützen, sichert der Träger die Rahmenbedingungen und Inhalte des FSJ durch ein Konzept der pädagogischen Begleitung. Dieses umfasst die fachliche Anleitung der Freiwilligen im FSJ durch die Einsatzstellen, die individuelle Betreuung durch pädagogische Mitarbeiter*innen des Trägers sowie die Seminararbeit. Die Durchführung des FSJ unterliegt einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung durch die Träger.
- Das FSJ zeichnet sich durch die Verknüpfung praktischer Tätigkeiten in der Einsatzstelle und der pädagogischen Begleitung durch den Träger aus, insbesondere durch die 25 gesetzlich vorgeschriebenen Seminartage für einen 12-monatigen Dienst. Der Dienst wird arbeitsmarktneutral gestaltet.

Der Träger

Der Träger eines FSJ als zentrale Stelle nach § 3 Abs. 2 S. 2 JFDG gewährleistet die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und stellt sicher, dass folgende Standards gewährleistet sein müssen:

- die Koordination des FSJ wird durch mindestens eine hauptamtlich beschäftigte, pädagogisch qualifizierte Fachkraft (Hochschulabschluss) durchgeführt,
- es sind insgesamt mindestens 15 Freiwillige beim Träger im FSJ im Jahrgang vorhanden (innerhalb einer Aufbauphase von max. 3 Jahren),
- die kontinuierliche pädagogische Begleitung der Freiwilligen im FSJ ist durch pädagogisch qualifiziertes Personal (Hochschulabschluss bzw. vergleichbare Qualifikation) im Verhältnis von 1:40 garantiert,
- Träger und Einsatzstelle sind organisatorisch getrennte Einheiten und der Träger stellt eine unabhängige pädagogische Begleitung sicher,
- die Zahl der Teilnehmenden ist gruppenfähig,
- es liegt ein pädagogisches Konzept vor.

Die Aufgaben des Trägers sind insbesondere:

- Durchführung des Bewerbungsverfahrens.
- Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Seminare.
- Abschluss der Verträge und Sicherstellung, dass die Freiwilligen im FSJ die im Vertrag aufgeführten Leistungen erhalten.
- Sicherstellung einer Konfliktberatung.
- Angebot eines regelmäßigen fachlichen Austauschs zwischen den Einsatzstellen im Rahmen einer Tagung.
- Ausstellen von Bescheinigung/Zeugnis für die Freiwilligen im FSJ.

Das Bewerbungsverfahren

Die Wertschätzung der Person und die Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen zeigen sich bereits in der Gestaltung des Bewerbungsverfahrens.

Hier stellt der Träger sicher, dass

- ein persönliches Gespräch beim Träger stattfindet, in dem das Spektrum der Arbeitsbereiche dargestellt und über die inhaltlichen Rahmenbedingungen des FSJ informiert wird. Falls das Gespräch in der Einsatzstelle stattfindet, stellt der Träger sicher, dass die Freiwilligen dieselben Informationen erhalten. Bei gegebenem Anlass kann das Gespräch auch als Telefon- oder Videointerview geführt werden.
- die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der Bewerber*innen bei der Beratung und Vermittlung in geeignete Einsatzstellen berücksichtigt werden und ggf. über Alternativen informiert wird,
- die Bewerber*innen die entsprechende Einsatzstelle und ihre Arbeit vor einer endgültigen Entscheidung kennen lernen und eine Hospitation ermöglicht werden soll,
- schriftliche Vereinbarungen zwischen Freiwilligen im FSJ, Einsatzstelle und Träger erfolgen, in denen Rechte und Pflichten der drei Kooperationspartner festgehalten sind.

Begleitende Bildungsarbeit

Die Bildungsarbeit spielt eine zentrale Rolle im FSJ. Wesentlicher Rahmen der begleitenden Bildungsarbeit sind die an Lernzielen orientierten Seminartage. Hier werden persönliche, arbeitsfeld- und medienbezogene, soziale, gesellschaftspolitische und ethische Fragen aufgegriffen und thematisiert, die dem Profil der Träger entsprechen und sowohl die individuelle Situation der Teilnehmer*innen, die Interaktionsprozesse in der Gruppe als auch die gesellschaftliche Relevanz mit einbezieht. Ziel dabei ist es, die jungen Menschen zu befähigen, sich mit unterschiedlichen Wertvorstellungen und Lebensentwürfen auseinander zu setzen und die Verantwortung für sich und das Gemeinwohl zu stärken. Gleichzeitig fördern die Seminare den Kompetenzerwerb und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der jungen Menschen.

Die Seminare sind Ort und Rahmen, in dem ein Austausch und die Reflexion der Praxiserfahrungen stattfinden. Durch die Mitgestaltung der Inhalte und die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Sichtweisen, Fähigkeiten und Grenzen wird soziales Lernen in der Gruppe und damit auch die soziale und interkulturelle Kompetenz der jungen Menschen gefördert.

Der Träger stellt sicher, dass

- die Seminararbeit auf der Grundlage eines aktuellen schriftlichen Konzeptes durchgeführt werden, das Ziele, Inhalte und Methoden der pädagogischen Bildungsarbeit umfasst,
- während des FSJ mindestens 25 Seminartage durchgeführt werden, bezogen auf einen 12monatigen Dienst. Dabei bestehen das Einführungs- und Abschlussseminar sowie mindestens ein Zwischenseminar aus fünf zusammenhängenden Tagen,
- die Seminararbeit unmittelbare Aufgabe des Trägers ist und durch pädagogische Fachkräfte geleitet wird. Die Anbindung an den Träger muss durch eine beim Träger beschäftigte pädagogische Fachkraft garantiert sein,
- die Seminararbeit speziell für Freiwillige im FSJ ausgerichtet ist und sich an deren Lebensrealität orientiert,
- die Freiwilligen im FSJ an der inhaltlichen Gestaltung, der Vorbereitung und Durchführung partizipieren,
- die Anzahl der Freiwilligen im FSJ ein Lernen in der Gruppe ermöglicht und jede Seminargruppe von in der Regel zwei pädagogischen Mitarbeitenden begleitet wird,
- die Seminare inhaltlich über die Fachthemen für das jeweilige Einsatzfeld hinausgehen.

Die pädagogische Begleitung außerhalb der Bildungsarbeit

Die pädagogische Begleitung beinhaltet die persönliche Beratung und Unterstützung sowohl bei der Klärung von Konflikten in der Einsatzstelle und der Suche nach Lösungen als auch bei der persönlichen und beruflichen Lebensplanung.

Der Träger stellt sicher, dass

- die Freiwilligen im FSJ in der Regel einmal pro Jahr in der Einsatzstelle besucht werden,
- im Rahmen dieser Einsatzstellenbesuche ein gemeinsames Gespräch mit den Freiwilligen im FSJ und der zuständigen Fachkraft stattfindet, in dem die Arbeit und die Zusammenarbeit im Team reflektiert wird,
- bei persönlichen Fragen und in Krisensituationen ein Klärungsgespräch angeboten und die Freiwilligen im FSJ gegebenenfalls an eine entsprechende fachliche Stelle (z. B. Beratungsstelle) vermittelt werden.

Die Einsatzstellen

Aufgabe des Trägers ist es, geeignete Einsatzstellen im Sinne des JFDG zu finden. Die Kooperation zwischen Trägern und Einsatzstellen ist Voraussetzung für das Gelingen des FSJ. Der Träger informiert zeitnah im persönlichen Erstkontakt über Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen des FSJ und bietet den Einsatzstellen Beratung und Unterstützung an.

Die Einsatzstellen müssen die Ziele des FSJ mittragen und mit gestalten. Dies setzt voraus, dass

- die Einsatzstellen aufgrund des vorangegangenen Vorstellungsgesprächs und ggf. der Hospitation ein Mitspracherecht bei der Auswahl der Freiwilligen im FSJ haben,
- die Arbeitsmarktneutralität gewahrt bleibt und die Freiwilligen im FSJ keine Fachkräfte ersetzen dürfen,
- die Fachkräfte in den Einsatzstellen die Einarbeitung sowie durch regelmäßige Reflexionsgespräche die an Lernzielen orientierte fachliche Anleitung und Begleitung sichern. Die Fachkräfte stehen als persönliche Ansprechpartner*innen zur Verfügung und sind dem Träger namentlich bekannt,
- für die Freiwilligen im FSJ ein klares gemeinwohlorientiertes Aufgabenfeld gem. § 3 JFDG existiert, in dem der Mensch im Mittelpunkt steht und in dem die Fähigkeiten und Interessen der Freiwilligen berücksichtigt werden,
- die Freiwilligen für die Dauer des Dienstes in den Kreis der Mitarbeitenden aufgenommen werden und die Partizipation der Freiwilligen im FSJ in Teambesprechungen, an Weiterbildungsangeboten usw. ermöglicht wird,
- die Einsatzstellen bei der Zeugniserstellung im Rahmen der praktischen Beurteilung mitwirken.

Andere Dienste

Die der LAG Rheinland-Pfalz angeschlossenen FSJ-Träger, die FÖJ und BFD anbieten, wenden diese Standards auch für diese Dienste unter Berücksichtigung der jeweils geltenden gesetzlichen Bedingungen in gleicher Weise an.